

**Liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für
Sozialassistenten,**

anbei einige Hinweise bezüglich Ihrer Bewerbung für das 1. Orientierungspraktikum.

Im ersten Jahr Ihrer Ausbildung haben Sie 2 x 3 Wochen Praktikum. Das erste Praktikum findet bereits statt vom **18.11. - 06.12. 2024**. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, dass Sie bereits vor Beginn der Ausbildung tätig werden.

Das erste Praktikum wird in Arbeitsfeldern des **vorschulischen Bereiches** (z.B. Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätten) abgeleistet werden.

Kümmern Sie sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz, es gibt viele Bewerber*innen.

Ohne Praktikumsstelle können Sie Ihre Ausbildung nicht zügig fortsetzen. Das frühzeitige Bewerben hingegen ermöglicht es Ihnen, eine Praxisstelle auszuwählen, in der Sie sich wohl fühlen und die Ihnen die Möglichkeit gibt, wichtige Lernerfahrungen zu sammeln.

Achten Sie darauf, dass die Öffnungszeiten der geforderten Stundenanzahl (täglich 8 Stunden plus Pausen) entsprechen.

Die Praktikumsstelle sollte vom Standort Kyritzschule (Emilstr. 10, 64289 Darmstadt) im Umkreis von 30 Kilometern liegen.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Bewerbung um einen Praktikumsplatz, dass Ihnen alle **relevanten Informationen** vorliegen und **Sie diese der Praxisstelle vollständig übermitteln:**

- **Anschreiben** (dies enthält Formulierungen zur eigenen Motivation für die Ausbildung und eine Begründung bezüglich der Wahl der Praktikumsstelle)
- **Lebenslauf** (dieser enthält auch Ihre Kontaktdaten)
- **Meldebogen** (bitte Zeitraum des Praktikums eintragen und den Meldebogen von der Praxisstelle ausfüllen lassen)
- **Hinweise zu den abzuleistenden Praktika** in Kopie. (Diese enthalten auch die geforderte Stundenzahl (täglich 8 Stunden plus Pausen))

Erkundigen Sie sich bei der Einrichtung, ob bzw. welche Informationen und Formulare zusätzlich verlangt werden (z.B. Lebenslauf, schriftliche Bewerbung). Für eine Bewerbung in einer Einrichtung reichen Sie den Fachkräften bitte beiliegenden Meldebogen sowie das Praxiskonzept für das erste Orientierungspraktikum ein. Der ausgefüllte Meldebogen sollte zur Einschulung mitgebracht werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr Lehrkräfte-Team der Sozialassistenten

Hinweis zu den abzuleistenden Praktika in der Unterstufe HBfS

Im ersten Jahr Ihrer Ausbildung haben Sie **2 x 3 Wochen Praktikum**. Das Erste im Herbst im 1. Schulhalbjahr, das Zweite im Frühjahr im 2. Schulhalbjahr. Jedem Praktikum geht ein **Praxisvorbereitungstag von 6 Stunden** voraus, an dem Ihnen Verhaltensweisen, Regeln und Aufgaben erläutert werden. Jedes Praktikum wird mit einem **Nachbereitungstag von 6 Stunden** abgeschlossen, in denen Sie von Ihren Erfahrungen und Erkenntnissen berichten.

1. Praktikum / 1. Schulhalbjahr

Das erste Praktikum wird in Arbeitsfeldern des **vorschulischen Bereiches** (Kinder unter drei Jahren, Krabbelgruppen, Elterninitiativen zur Frühbetreuung oder im Kindergarten / in Kindertagesstätten) abgeleistet werden. Sie arbeiten täglich 8 Stunden + Pausen.

2. Praktikum / 2. Schulhalbjahr

Das zweite Praktikum wird in Arbeitsfeldern **mit Pflege/Pflegeanteil** abgeleistet. Geeignete Arbeitsfelder sind: alle Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ambulante Pflegedienste, Altenheime, Altentagesstätten, Rehabilitations- und Integrativeinrichtungen (keine Kindergärten mit Einzelintegration), sowie in Ausnahmen – die genehmigt werden müssen - psychiatrische Einrichtungen (keine Kinder- oder Suchtstationen). Sie arbeiten täglich 8 Stunden + Pausen.

In Ihrem Praktikum sollten Sie von sozialpädagogisch oder pflegerisch ausgebildeten Fachkräften begleitet werden, so dass Ihre Anleitung gewährleistet ist.

Praxisaufgaben und Bewertung

Beide Praktika sollen Ihnen zur Orientierung und Berufsfindung dienen, dazu gehört auch, dass Sie Aufgaben erhalten, die Sie im Praktikum schriftlich oder praktisch ausführen müssen.

Der Praxisbericht wird benotet.

Praxisbesuch

In jedem Praktikum werden Sie von einer zuständigen praxisbegleitenden Lehrkraft besucht. Die erste Kontaktaufnahme mit der Praxisstelle erfolgt telefonisch.

Praxisbescheinigung

Nach jedem Praktikum wird Ihnen eine **Bescheinigung** durch die anleitende Fachkraft ausgehändigt. Diese enthält, ob Sie das Praktikum **ordnungsgemäß** oder **nicht ordnungsgemäß** absolviert haben. Für die **Versetzung ins zweite Ausbildungsjahr** benötigen Sie die Bescheinigungen über die ordnungsgemäß abgeleisteten Praktika. Nach jedem Praktikum ist die Praxisbescheinigung in der Schule beim Klassenlehrer abzugeben, falls dies nicht fristgerecht erfolgt, bedeutet dies, dass Sie das Schuljahr wiederholen müssen.

Fehlzeiten im Praktikum

Versäumnisse sind der Schule und der Praxisstelle am gleichen Tag mitzuteilen. Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist der Schule und der Praxisstelle eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von sieben Kalendertagen vorzulegen. Ab dem dritten Fehltag müssen alle Fehltag in den Ferien nachgeholt werden. Sonst ist das Praktikum **nicht ordnungsgemäß** absolviert.

Alle Formulare werden Ihnen rechtzeitig von der Klassenlehrkraft oder von der Praxiskoordination ausgehändigt.

Praktikumsplatzsuche und Entfernung

Kümmern Sie sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz, es gibt viele Bewerber.

Ohne Praktikumsstelle können Sie Ihre Ausbildung nicht zügig fortsetzen. **Achten Sie darauf, dass die Öffnungszeiten der geforderten Stundenanzahl (8 Stunden plus Pausen) entsprechen.**

Die Praktikumsstelle **sollte im Umkreis von 30 Kilometern** liegen, Ausnahmen müssen von der Klassenlehrkraft genehmigt werden.



Meldebogen für das 1. Orientierungspraktikum

Rechtliche Grundlage des Praktikums ist die Verordnung über die Ausbildung und Prüfungen an den zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19.10.2006, im Besonderen § 6, Absatz 5, sowie Anlage 2)

Zeitraum des Praktikums:

Name/Vorname: **geb:**

Tel: **Klasse:**

Name/Art der Einrichtung:

Anschrift:

Mail: **Tel:**

Träger der Einrichtung:

Leiter/in:

Praxisanleiter/in:
Name/Vorname

Wöchentliche Arbeitszeit (in Std.)

.....
Berufsabschluss

.....
Berufserfahrung (in Jahren)

....., den.....

Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Einrichtung:

Unterschrift der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters:

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten:

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten | Praxiskonzept für das 1. Orientierungspraktikum

Vom 18.11.2024 bis 06.12.2024 im sozialpädagogischen Bereich

Sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,

Das Praxiskonzept für das 1. Orientierungspraktikum soll dazu dienen, die Vorerfahrungen der Schülerin / des Schülers und deren Aufgaben zu erläutern sowie die Zielsetzung des Praktikums darzustellen.

Vorausgegangen ist diesem Praktikum ein fächerübergreifender theoretischer, praxis- und handlungsorientierter Unterricht.

Laut Ausbildungsverordnung sind im 1. (Vollzeit) Schuljahr zwei mal drei Wochen Blockpraxis vorgesehen. Das erste Praktikum findet im sozialpädagogischen Bereich, das zweite Praktikum im sozialpflegerischen Bereich statt.

Das erste dreiwöchige Praktikum, auf das wir uns hier beziehen, wird im sozialpädagogischen Handlungsfeld mit Kindern bis zu 6 Jahren durchgeführt.

Dem Praktikum voraus geht ein Vorbereitungstag und schließt sich ein Nachbereitungstag an.

Das Praxiskonzept wird kontinuierlich in Abstimmung mit den Erfordernissen der Praxis weiterentwickelt.

Ziele des Praktikums

In der Ausbildung hat das erste Praktikum die Funktion eines **Orientierungspraktikums**.

Die Schwerpunkte des Praktikums liegen in der **Erkundung** der Bedingungen und Strukturen sozialpädagogischer Arbeit und der **Beobachtung** sozialpädagogischen Handelns.

Die Praktikantin / der Praktikant soll im Wesentlichen

- die organisatorische Arbeitsweise der Einrichtung erfassen,
- Fachkräfte bei ihrer Arbeit beobachten und begleiten,
- praktische Grundfertigkeiten erwerben,
- Situationen fachlicher Arbeit miterleben.

Lehrangebote der Schule bis zum Beginn des Praktikums

Die Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten hatten bis zum Praktikum ca. sechs Wochen Unterricht.

Sie wurden unterrichtet:

- in allgemeinbildenden Fächern (Deutsch, Englisch, Politik/Wirtschaft und Medien)
- in berufsbezogenen Fächern (Anthropologie, Körper und Bewegung, Erziehung, Pflege, Ernährung und Haushaltsführung und Gestaltung der Lebensumwelt)
- zusätzlich zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Wahlfächern Englisch und Mathematik

Im Unterricht konnten in dieser Zeit nur einige Aspekte des sozialpädagogischen Handlungsfeldes behandelt werden.

Ablauf des Praktikums

Die Praktikantin / der Praktikant soll in der Praxis einer Fachkraft (möglichst Erzieherin / Erzieher oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit voller Stelle) zugeordnet werden und an deren täglichem Arbeitsablauf beteiligt sein.

Aufgaben der Praktikantin / des Praktikanten

- die Arbeitsstelle (Räumlichkeiten, Konzeption, Arbeitsbedingungen) kennen lernen,
- das Arbeitsfeld des Teams erfassen,
- Verhaltensweisen von Kindern und pädagogisches Handeln kennen lernen,
- im regulären Arbeitsablauf mithelfen,
- nach Absprache kleinere Aufgaben übernehmen,
- die gesammelten Informationen und Erfahrungen dokumentieren.

Zu Beginn des Praktikums sind Absprachen über die internen Aufgaben der Praktikantinnen/des Praktikanten in der Einrichtung und die gegenseitigen Erwartungen notwendig. Darüber hinaus informiert die Praktikantin / der Praktikant die Anleitung über die von der Schule gestellten Arbeitsaufträge.

Regelmäßige Gespräche über die wechselseitigen Erfahrungen begleiten den Lernprozess. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Praktikantin / der Praktikant erst **am Anfang ihrer/seiner beruflichen Ausbildung** steht.

Die Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten beträgt 120 Zeitstunden innerhalb von 3 Wochen, darin sind Vor- und Nachbereitungszeiten enthalten. Die Praktikantin/der Praktikant muss mindestens 6 Stunden mit dem Klientel arbeiten. Die Vor- und Nachbereitungszeit ist in Absprache mit der Praxis zu gestalten und ist in der Praxisstelle zu absolvieren, sofern die Öffnungszeiten dies zulassen. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass die Praktikantin / der Praktikant an allen Veranstaltungen der Einrichtung teilnimmt.

Jeder Praktikantin / jedem Praktikanten ist eine praxisbegleitende Lehrkraft zugeordnet. Diese Lehrkraft wird mit der Praxisstelle telefonischen Kontakt aufnehmen und den Praxisbesuch durchführen. Falls im Praktikum Schwierigkeiten auftreten, bitten wir die Praxisanleitung und / oder die Praktikantin / den Praktikanten möglichst früh Kontakt mit der Schule bzw. der zugeordneten Lehrkraft oder Klassenleitung aufzunehmen.

Bescheinigung

Die Praxisstelle stellt am Ende des Praktikums der Praktikantin / dem Praktikanten eine Bescheinigung über das ordnungsgemäß abgeleistete Praktikum, einschließlich Fehlzeiten, aus **(Fehlzeiten von mehr als zwei Tagen müssen in den Ferien nachgeholt werden)**. Versäumnisse sind der Schule und der Praxisstelle am gleichen Tag mitzuteilen. Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist der Schule und der Praxisstelle eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von sieben Kalendertagen vorzulegen. **Ein Formblatt bringt die Praktikantin / der Praktikant mit.**

Datenschutz

Die Schülerin / der Schüler wurde auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit im Sinne des Datenschutzes hingewiesen. Sie / Er verpflichtet sich über alle personen- und einrichtungsbezogenen Daten, die Ihr/Ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Im Praktikum hat die Schülerin / der Schüler weiterhin den Schülerstatus, das heißt, sie / er ist über die Schule unfallversichert.

Wir danken der Praxisstelle, dass sie der Schülerin / dem Schüler Praxiserfahrung ermöglicht und hoffen auf gute Zusammenarbeit.